

Bekanntmachung Nr. 25/2019 des Amtes Kellinghusen

Feststellungsverfügung

Nachrücken eines Mandatsbewerbers in der Gemeindevertretung Hingstheide

bei der Gemeindewahl am 06.05.2018 wurde Frau Wenke Heuer über die Liste zum Mitglied in der Gemeindevertretung in Hingstheide gewählt.

Frau Heuer hat mit Datum vom 17.12.2018 rechtswirksam auf ihren Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Hingstheide verzichtet nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 und § 43 Abs. 2 GKWG.

Frau Heuer ist als Mitglied der Kommunalen Wählervereinigung Hingstheide (KWH) bei der Wahl aufgetreten und ist für diese in die Gemeindevertretung der Gemeinde Hingstheide gewählt worden.

In der Reihenfolge des Listenvorschlages der Kommunalen Wählervereinigung Hingstheide (KWH) vom 12.02.2018, stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 i.V.m. § 44 Abs. 1 des Gemeinde- Kreiswahlgesetzes –GKWG- als nachrückenden Vertreter

**Herrn
Lars Behrmann (* 16.04.1972), wohnhaft:
Dorfstraße 5 in
25563 Hingstheide**

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Hingstheide innerhalb eines Monats bei dem unterzeichnenden Gemeindewahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift gem. § 44 Abs. 3 und § 38 des GKWG sowie der §§ 70 Abs. 3 und 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung –GKWO- Einspruch erheben.

Die Einspruchsfrist beginnt am 20.02.2019

Kellinghusen, den 19.02.2019

**Amt Kellinghusen
Der Gemeindewahlleiter
Stefan Vollstedt**